

Hygieneplan ZGB zur Vorsorge vor COVID-19-Infektionen gültig ab 19.10.2020

V-19-e Stand 4 (16.10.2020)

traditionell fortschrittlich

Lenkungsdaten s. DokWeb

© zum internen Gebrauch der ZGB bestimmt

Grundsätzliches

- Die Hygienehinweise des Kultusministeriums (Stand ab 16.10.2020) sind Grundlage für den Hygieneplan der ZGB und von allen regelmäßig an der Schule Beschäftigten zu beachten.
- Es gilt der Grundsatz der Selbstverantwortung u. Rücksichtnahme gegenüber Anderen.
- Auch im Schulbetrieb muss ein Abstand von mind. 1,50 m zwischen an der Schule tätigen Personen eingehalten werden. Schülerinnen und Schülern wird dies außerhalb des Unterrichts empfohlen!
- Alle sich auf dem Schulgelände und im Schulhaus auf den Begegnungsflächen sich befindenden Personen sind dazu verpflichtet, eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Lehrkräfte und Lernende müssen auch im Unterricht eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn in der Pandemiestufe 3 das Kultusministerium die landesweite 7-Tage-Inzidenz von 35 und mehr Covid-19-Fällen pro 100.000 Einwohner bekannt gegeben hat.
- Besonders wichtig ist **regelmäßiges u. richtiges Lüften**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mindestens **alle 20 Minuten**, ist eine **Querlüftung bzw. Stoßlüftung** bei vollständig geöffneten Fenstern mehrere Minuten vorzunehmen.
- **Praktischer Sportunterricht kann** unter den Voraussetzungen der Corona-VO Schule, §2 Abs. (4) **stattfinden**, bei Erreichen der Pandemiestufe 3 allerdings nur mit kontaktlose Sportarten.
- Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen sind bis zum 1. Februar 2021 untersagt, während der Pandemiestufe 3 auch eintägige.
- Verhalten Sie sich in den Unterrichtsräumen verantwortungsbewusst und rücksichtsvoll gegenüber allen Anwesenden. Beachten Sie die Hygieneregeln beim Niesen, Husten (Armbeuge) und Händewaschen. Auf Händeschütteln, Umarmungen zur Begrüßung bzw. Verabschiedung, "High Five" und Ähnliches ist zu verzichten.
- Öffentlich zugängliche **Handkontaktstellen** wie Türklinken **möglichst nicht mit** der **Hand anfassen**, z. B. Ellenbogen benutzen.
- Grundsätzlich sollten **Türen** soweit sicherheitstechnisch vertretbar **geöffnet** bleiben.
- Für das Verhalten bei Prüfungen ergehen ggf. gesonderte Regelungen.
- Im Übrigen sind die jeweils aktuellen behördlichen Vorgaben maßgebend und zu beachten.

Verhalten bei Erkältungen

- Bleiben Sie bei Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, fiebriges Empfinden) zuhause! Informieren Sie die ZGB telefonisch, ein ärztliches Attest muss nicht vorgelegt werden.
- Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung und des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden!
- Nach § 1 Absatz 1 besteht ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Schülerinnen und Schüler, für Kinder, Lehrkräfte sowie sonstige Personen,
 - 1. die in **Kontakt zu** einer mit dem **Coronavirus infizierten Person** stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 - 2. die typische Symptome einer Infektion mit SARS-CoV-2, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen,
 - 3. für die entgegen der Aufforderung der Einrichtung die diesbezügliche **Erklärung nach Absatz 3 nicht vorgelegt** wurde.



Hygieneplan ZGB zur Vorsorge vor COVID-19-Infektionen gültig ab 19.10.2020

V-19-e Stand 4 (16.10.2020)

traditionell fortschrittlich

Lenkungsdaten s. DokWeb

© zum internen Gebrauch der ZGB bestimmt

Verhalten in den Toiletten

- Achten Sie auf ausreichend Handhygiene durch Nutzung v. Seife u. ggf. Desinfektionsmittel.
- Einmalhandtücher sind zu verwenden.
- Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, muss zumindest in den großen Pausen durch eine Lehrkraft eine Eingangskontrolle durchgeführt werden. Dies übernimmt die vorgesehene Pausenaufsicht.
- Die Anzahl der gleichzeitig zugelassenen Personen wird im Aushang davor festgelegt.

> Verhalten in Klassenzimmern und Unterrichtsräumen

- In jedem Klassenzimmer gibt es Seifenspender. Nutzen Sie bitte zur Handhygiene!
- Achten Sie auf eine gute Durchlüftung der Räume alle 20 Minuten!
- Lassen Sie die **Türen geöffnet**, um unnötigen Kontakt mit der Türklinke zu vermeiden!
- Vermeiden Sie beim Betreten und Verlassen der Räume Gedränge im Türenbereich!
- Nutzen Sie bitte Ihre eigenen Schreibutensilien und "Kreidebestand"!

Verhalten in den Lehrerzimmern

 Die meisten Lehrertische haben eine Länge von 1,5 Metern, so dass der Mindestabstand prinzipiell eingehalten werden kann, d.h. dass die Mund-Nasen-Bedeckung beim Arbeiten am Arbeitsplatz abgesetzt werden kann. In Fällen, in denen dies nicht gegeben ist, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu verwenden. Gespräche mit Lernenden sollten ggf. außerhalb des Lehrerzimmers geführt werden.

Pausenregelung / Verhalten in den Pausen

- **Abstandsregeln** sind hier ebenfalls **einzuhalten**. Unnötigen Lärm vermeiden, da durch evtl. versetzte Pausenzeiten zeitgleich Unterricht bei geöffneten Fenstern stattfinden kann!
- Pausenbereiche werden den jeweiligen Gebäuden zugeordnet und wie folgt festgelegt:
 - → Gebäude A und B → Pausenhof oberhalb des Brunnens
 - → Gebäude D → Pausenhof unterhalb des Brunnens
 - → Gebäude F → vor Toren der Kfz-Werkstatt

Wegeführungen

- Es gilt in allen Gebäuden, sich in den Gängen jeweils rechts fortzubewegen, die Hinweise zum Coronaschutz sowie die Personen-Leitsysteme und Markierungen zu beachten!
- Diese Vorgaben sind in jedem Fall einzuhalten!

> Wegeführung D-Gebäude

- Um die Begegnungskontakte zu minimieren wird grundsätzlich der Haupteingang von außen gesehen rechtsseitig als Eingang und linksseitig als Ausgang benutzt.
- Entsprechend benutzen wir den Treppenaufgang vorne
 - → rechts als Aufgang in den 1. Stock, → links als Abgang ins Erdgeschoss
- Entsprechend benutzen wir das Treppenhaus hinten
 - → rechts als Aufgang in den 1. Stock bzw. als Abgang ins Kellergeschoss
 - → links als Abgang ins Erdgeschoss bzw. als Aufgang ins Erdgeschoss
- Dadurch ergeben sich "Kreisläufe" für Schüler und Lehrkräfte.

> Wegeführung F-Gebäude

• Die **Tür** am **Bistrobereich** ist **als Eingang** zu nutzen und die **Tür im Untergeschoss** in Richtung E-Gebäude **als Ausgang**. Diese **Vorgaben sind** in jedem Fall **einzuhalten!**



Hygieneplan ZGB zur Vorsorge vor COVID-19-Infektionen gültig ab 19.10.2020

V-19-e Stand 4 (16.10.2020)

traditionell fortschrittlich

Lenkungsdaten s. DokWeb

© zum internen Gebrauch der ZGB bestimmt

> Besprechungen, Konferenzen und Veranstaltungen

• **Besprechungen und Konferenzen** können unter Einhaltung des Abstandsgebotes in Präsenz durchgeführt werden, aber auch als Video- oder Telefonkonferenzen stattfinden.

Verhalten im Sekretariat

- Im Sekretariatsbereich ist ein Spuckschutz installiert.
- Um Kontakt aufzunehmen darf sich nur eine Person zwischen Tür und Tresen aufhalten.
- Die Auflageflächen werden regelmäßig desinfiziert.
- Zum Ausfüllen von Formularen benutzen Sie bitte eigene Schreibutensilien.

Kontaktaufnahme mit Schulleiter K. Trabold

- Schülerinnen u. Schüler: Es erfolgt grundsätzlich eine Anmeldung über das Sekretariat.
- Lehrkräfte: Um direkt mit dem Schulleiter Kontakt aufzunehmen, klopfen Sie bitte an die Tür seines Zimmers A108.

Sollte keine Reaktion erfolgen, melden Sie sich bitte bei Frau Hornbach Raum A107 an.

> Kontaktaufnahme mit stellv. Schulleiter H. Ihrig und Abteilungsleiter H. Repp

- Um direkt mit dem stellv. Schulleiter oder Holger Repp Kontakt aufzunehmen, klopfen Sie bitte an die Tür ihres Zimmers A102.
- Sollte keine Reaktion erfolgen, melden Sie sich bitte im Sekretariat A106 an.
- Auch in diesem Raum sollte sich jeweils immer nur eine Person zusätzlich aufhalten.

Kontaktaufnahme zu Abteilungsleiter K. Heiß und M. Link

- Um direkt mit den Abteilungsleitungen Kontakt aufzunehmen, klopfen Sie bitte an die Tür ihres Zimmers A109.
- Auch in diesem Bereich sollte sich jeweils immer nur eine Person zusätzlich aufhalten.

> Kopierraum / Postfächer

- Im Kopierraum A-Gebäude ist der Aufenthalt von maximal 2 Personen gestattet.
- Im Kopierraum D-Gebäude ist der Aufenthalt von maximal 1 Person gestattet.
 Die Tür wird offengehalten.

Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung bspw. von Tischoberflächen, Türgriffen, Sanitäranlagen etc.) ist durch das Reinigungspersonal zu beachten. Das Landratsamt des NOK hat die Reinigungsfirmen bzw.
 Reinigungskräfte entsprechend informiert.

Buchen, 16.10.2020

gez. K. Trabold, OStD, Schulleiter